



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 739/2005

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:
20-Kommunale Abgaben

Datum:
05.11.2005

Produkt:
20.03.03 Heranziehung zu sonst. kommunalen Steuern

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Hauptausschuss	17.11.2005	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	15.12.2005	Entscheidung

Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Coesfeld vom 12.12.2001

Beschlussvorschlag:

Die 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Coesfeld vom 12.12.2001 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Objektbezogene Einnahmen	Gesamtkosten Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch., Beiträge)	Eigenanteil	Jährliche Folgekosten
13 200,00 €				

Sachverhalt:

Anlässlich der überörtlichen Prüfung der Stadt Coesfeld durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW wurde festgestellt, dass die in dieser Höhe seit 2002 geltenden Hundesteuersätze der Stadt Coesfeld (ein Hund 60 €, zwei Hunde 72 €/Hund, drei und mehr Hunde 84 €/Hund) um ca. 10 % unter den Durchschnittssätzen der bislang geprüften Kommunen liegen. Da insbesondere während der Haushaltssicherung die Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen sind, wird daher eine Anhebung auf die von der Gemeindeprüfungsanstalt festgestellten Mittelwerte empfohlen. Diese liegen bei einem Hund bei 66 €, bei zwei Hunden bei 82 €/Hund sowie bei drei und mehr Hunden bei 96 €/Hund.

Des Weiteren ist die Neuformulierung des § 4 Abs. 3 der Satzung durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe erforderlich. Die Neuformulierung dient der Klarstellung sowie der Anpassung der gesetzlichen Regelungen, die durch die Überführung des BSHG in das SGB II erforderlich wurden.

Anlagen:

Änderungssatzung